

## Clubordnung

09.06.2016  
Seite 1 / 2

### 1. Die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann nur mittels Antrag erworben werden. Hierzu sind die entsprechenden originalen Formulare

- Beitrittserklärung
- Einzugsermächtigung

vollständig ausgefüllt einem Vorstandsmitglied zu übermitteln. Zudem erhält das Mitglied eine Ausfertigung der aktuellen Satzung und der Clubordnung.

Alle Formulare können der Interessentin / dem Interessenten auch in elektronischer Ausfertigung - (pdf-Dateien) zum Download und Ausdrucken - übermittelt werden.

Der Jahresbeitrag wird spätestens zum 31.01. des Jahres per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht.

Im Jahr des Beitritts reduziert sich der Beitrag anteilig auf die vollen Quartale dieses Jahres. Bei Kündigung erfolgt keine Rückerstattung für eventuell noch restlich ausstehende Monate zum Jahresende.

Als Eintrittsdatum gilt das in der Einzugsermächtigung eingetragene Datum.

### 2. Mitgliedsbeiträge

Vollmitglied	40,00 € / Jahr
Familienmitglied	12,00 € / Jahr
Kinder und Schüler	20,00 € / Jahr*

\*) frei, bei mindestens einem Vollmitglied pro Familie.

### 3. Interessenten

Interessenten können zu Informationszwecken an den Clubabenden teilnehmen. Dazu kann auf Wunsch jederzeit Einblick in die erforderlichen Formulare, Satzung usw. – wie unter Punkt 1 beschrieben - gewährt werden.

Spätestens nach drei (3) Abenden sollte eine Entscheidung fallen, ob ein Beitritt gewünscht ist.

### 4. Getränkepreise

Die Getränkepreise werden vom Vorstand festgelegt und per Aushang bekannt gegeben. In der Regel gelten unterschiedliche Preislisten für interne oder öffentliche Veranstaltungen.

#### Clubleitung

Michael Lamberty, Vorsitzender  
Ringstraße 10  
64521 Groß-Gerau

#### Bankverbindung

Kreissparkasse Groß-Gerau  
IBAN: DE78 5085 2553 0000 1270 84

#### Bankverbindung

Volksbank Darmstadt - Südhessen eG  
IBAN: DE47 5089 0000 0002 0770 00

#### Kontakte

Fon: 06152-53260  
Mail: [vorstand@filmundfoto-gg.de](mailto:vorstand@filmundfoto-gg.de)  
Homepage: [www.filmundfoto-gg.de](http://www.filmundfoto-gg.de)

## 5. Clubgeräte

Der Verleih von Clubgeräten ist nur an Clubmitglieder möglich und für die Eigenverwendung kostenlos. Um Überschneidungen zu vermeiden, sind Voranmeldungen notwendig. Es wird eine entsprechende Liste geführt.

Es dürfen mit den Clubgeräten keine kommerziellen Veranstaltungen unterstützt und dem entsprechend auch keine Einnahmen erzielt werden.

## 6. Weitergabe von Filmen / Fotos

Filme und Fotos unserer Clubmitglieder sind deren Eigentum. Verantwortlich für alle Belange - z. B. Weitergabe an Dritte - ist der/die jeweilige Autor/in. Die Weitergabe an Dritte (z. B. Stadt Groß-Gerau) bedarf jedoch der Genehmigung durch den Vereinsvorstand, wenn der Name des Vereins im Titel oder Vorspann verwendet wird

## 7. Bilderrahmen

Für Fotoausstellungen sind von den teilnehmenden Mitgliedern die vorgegebenen Rahmentypen zu verwenden.

## 8. Protokolle

Protokolle der Vorstandssitzungen werden durch Aushängen im Clubraum für alle Clubmitglieder zugänglich gemacht.

## 9. Persönliche Feiern

Persönliche Feiern im Verein, wie z.B. Geburtstage, sollen nicht an Abenden stattfinden die mit einem Programm belegt sind.

## 10. Veröffentlichungen

Zeitungs- und Homepage-Veröffentlichungen sind grundsätzlich von einem Vorstandsmitglied oder einem beauftragten Vereinsmitglied zu verfassen.

**Hinweis:** Aktualisierungen / Ergänzungen der Clubordnung werden nicht automatisch allen Vereinsmitgliedern zugestellt bzw. ausgehändigt. Im Clubraum hängt die jeweils gültige Version aus. Sie kann auch per Download über die Homepage abgerufen werden.

--.--